



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 7 vom 14.04.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltsatzung des Jahres 2022 mit Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Gornsdorf.

Ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes des Nachtragshaushaltsatzung mit dem Nachtragshaushaltplan 2022 der Gemeinde Gornsdorf

In der Zeit **vom 20.04.2022 bis zum 28.04.2022** liegt im Sekretariat des Rathauses Gornsdorf (2.OG) der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Anlagen öffentlich aus.

Zum Zweck der Einsichtnahme, sind folgende Termine während der Dienst- bzw. Öffnungszeiten möglich:

montags:	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
dienstags:	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags:	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können vom Tag der Auslegung bis einschließlich 09.05.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gornsdorf, den 14.04.2022

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis